

Beratung und Beschlussempfehlung über die Anpassung der Aufnahme Richtlinien für kommunale Kindertagesstätten der Gemeinde Jade

Beratungsablauf:

19.01.2021	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
09.02.2021	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
11.02.2021	Gemeinderat	Entscheidung

Die Aufnahme Richtlinien für die kommunalen Kindertagesstätten regeln das Verfahren zur Anmeldung, Platzvergabe und der Teilnahme der Betreuungsangebote in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Jade. Sie sind letztmalig 2014 angepasst worden. Seitdem hat es einige Veränderungen in den Betreuungsangeboten gegeben. Daher sollen sie den Entwicklungen angepasst werden. Die Richtlinien dienen in Zweifelsfällen als Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung und auch die Einrichtungsleitungen.

Die Anpassung enthält folgende wesentliche Anpassungen:

⇒ **Umfang des Betreuungsangebotes**

Die Gemeinde Jade hat das Betreuungsangebot schrittweise ausgebaut. Dennoch wird es in Einzelfällen dazu kommen, dass nicht allen Wünschen der Erziehungsberechtigten nachgekommen werden kann. Dies betrifft insbesondere die Betreuung der Kinder mit einem erhöhten Betreuungsumfang. Um hier eine Grundlage zu schaffen, soll klargestellt werden, dass bei der Vergabe von Plätzen über den Rechtsanspruch hinaus (4 Std. / Tag) bei Bedarf ein Nachweis gefordert werden kann, dass die Betreuung auch entsprechend benötigt wird. Dieser Nachweis soll bei der Vergabe der Plätze, aber auch später eingefordert werden können. Bei Bedarf soll auch eine Kürzung des bisherigen individuellen Betreuungsangebotes möglich sein.

Hintergrund:

Durch die Beitragsfreiheit für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen ist die Anmeldung von Betreuungen über 4 Stunden hinaus gestiegen. Nicht alle Kinder besuchen aber auch die Einrichtungen für den angemeldeten Zeitraum, sprich: Sie sind z.B. für 7,5 Stunden angemeldet, werden aber regelmäßig am frühen Nachmittag aus der Einrichtung genommen. Durch diese bisherige Platzvergabe sind diese Plätze aber vollständig belegt und es können neue Bedarfe mit diesem Betreuungsumfang nicht mehr ermöglicht werden.

Genauso ergeben sich entsprechende Fragestellungen beim Übergang von der Krippe mit einem Betreuungsangebot bis 15.30 Uhr in den Kindergarten. Auch hier sind im Einzelfall nicht ausreichend Ganztagsplätze vorhanden.

Auch im Bereich des Hortes ergab sich in Einzelfällen die Situation, dass das Betreuungsangebot nur sehr eingeschränkt gebucht wurde. Zwar lässt die Gemeinde auch weiterhin zu, dass das Betreuungsangebot im Hort nicht vollumfänglich gebucht (und auch bezahlt) werden kann. Dadurch ist jedoch der Betreuungsplatz für die komplette Betreuungszeit derzeit für andere Kinder nicht zugänglich.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, kann zukünftig ein Betreuungsbedarf von der Vorlage eines Nachweises abhängig gemacht werden. Im Zweifel soll auch möglich sein, dass bereits vergebene, aber tatsächlich nicht genutzte Betreuungszeiten, und damit auch Gruppenzuordnungen der Kinder, überprüft und neu vergeben werden.

Ziel dieses Verfahrens ist die bessere Nutzung der vorhandenen Betreuungskapazitäten, Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für möglichst viele Eltern und letztlich auch die Vermeidung eines zu finanzierenden zusätzlichen Betreuungsangebotes.

⇒ **Urlaub für Kinder**

Während die Einrichtungen in Schweiburg und Mentzhausen von der Einrichtung festgelegte Schließzeiten in den Sommerferien haben, sind die kommunale Einrichtung in Jaderberg und im Grunde auch der Hort durchgängig geöffnet. Das bedeutet, dass Kinder diese Einrichtungen dem Grunde nach ganzjährig besuchen können. Die Betreuungsdauer der Kinder in den Einrichtungen nimmt zu und so verbringen Kinder nicht selten Tage in der Einrichtung, die denen des Arbeitslebens gleichen können. Für eine gute Entwicklung der Kinder sollten aber auch Kinder „Urlaub“ von der Einrichtung machen. Diese Vorgabe wird seit einiger Zeit auch gegenüber den Eltern kommuniziert und soll nunmehr ihren Niederschlag in den Aufnahmeleitlinien finden.

Die Kinder sollen also einen dreiwöchigen „Urlaub“ von der Einrichtung im Kindergartenjahr nehmen (müssen). Dies erfolgt in der Vielzahl der Fälle in den Sommerferien, es ist aber nicht zwingend vorzugeben. Zur Klarstellung wird ebenso klargestellt, dass dieser dreiwöchige Urlaub nicht zwingend bis zum 31.07. des jeweiligen Kindergartenjahres zu nehmen ist. Dies ist insbesondere für Einschüler von Bedeutung, falls die Einschulung erst im neuen Kindergartenjahr stattfindet. Ansonsten müssten die Kinder z.B. bis zum 31.07. den „Urlaub“ nehmen und die Eltern müssten ab 01.08. bis zur Einschulung zusätzlich die Betreuung sicherstellen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, der Neufassung der Aufnahmeleitlinien für die kommunalen Kindertagesstätten mit Wirkung zum 01.03.2021 zuzustimmen.